

verkürzen und auch dessen Abschlussprüfung zu entlasten; ausserdem müsste natürlich die Diplomprüfung selbst auf das Notwendigste beschränkt werden. Was ihren Charakter betrifft, so hätte sie außer dem wissenschaftlichen Stoff und seinen Problemen auch die praktische Anwendung gebührend zu berücksichtigen.

Prüfungsfächer: 1) Paläographie: Übersicht der Hauptentwicklungslien der Gesamtschrift und der Einzelformen bis ins 18.Jh.; Lektüre und diplomatisch genaue Transskriptionen mittelschwerer Schriftproben (mindestend bis ins 16.Jh.); Charakterisierungen; Zeitbestimmungen. 2) Diplomatik (und Grundbegriffe der Aktenkunde): Übersicht der Überlieferung, Editions- und Regestentechnik, Terminologie, Kritik, Urkunden- und Kanzleigeschichte; Chronologie. 3.?) nach Wahl Sphragistik/Heraldik, Genealogie oder historische Geographie; Es mag offen bleiben, ob dieses 3. Fach unbedingt zu fordern ist; zweckmässig scheint es mir zu sein.

Als Prüfungsort kann, da die Verteilung auf verschiedene Stellen zersplitternd wirken und die Verantwortung schwächen würde, nur Berlin, das Sitz der Archivverwaltung ist, in Frage kommen. Da es sich um eine akademisch-wissenschaftliche Prüfung handelt, schlage ich vor, sie im Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde und unter dem Vorsitz des Präsidenten des Reichsinstituts stattfinden zu lassen.

Die Prüfer werden aus den an der Lehrtätigkeit aktiv beteiligten Universitätslehrern, unter denen sich auch länger bewährte jüngere Dozenten befinden können, auszuwählen sein. Inwieweit neben den Lehrkräften des Berliner Behrgangs auch solche der Lehrgänge von München und Marburg zu der Diplomprüfung zugezogen werden können, wäre noch zu erörtern.

Noch zu erwägen ist ferner, ob die Prüfung besser als Veranstaltung nur der Archivverwaltung oder als gemeinsame Veranstaltung von Archiv- und Universitätsverwaltung zu organisieren ist. Eine Beteiligung der Archivverwaltung, die der eigentliche Nutzniesser der Entwicklung sein wird, halte ich jedenfalls für unerlässlich, um der Einrichtung Resonanz und Geltung zu sichern. Darf man von der Universitätsverwaltung Förderung der Vorlesungstätigkeit durch Lehrkräfte erhoffen, so wird es Sache der Archivverwaltung sein, etwa für die Kosten der Prüfungen aufzukommen. Für Zuschüsse zur Beschaffung von hilfswissenschaftlicher Literatur und anderen Lehrmitteln an die beteiligten